

HUNDEHOTEL im ARBACHTAL

ANMELDEFORMULAR



DATEN DES HUNDES			
Rufname des Hundes			
Rasse			
Geburtsdatum		Geschlecht	
Chipnummer			
Impfungen	Kombi (other Vaccinations):	Gültig von: <input type="text"/>	Bis: <input type="text"/>
	Tollwut:	Gültig von: <input type="text"/>	Bis: <input type="text"/>
Entwurmung am	<input type="text"/>		
Kastration	<input type="checkbox"/> Kastration?	Art der Kastration	<input type="text"/>
	<p><i>Bitte beachten: bei befristeter Kastration ist bei Anreise eine tierärztliche Nachweisbestätigung der Chip-Implantate vorzulegen. Sollte der Nachweis bei Anreise fehlen, wird ein Aufschlag in Höhe von 3,- EUR berechnet</i></p>		
Voraussichtliche Läufigkeit	<input type="text"/>		

TIERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	
Name	<input type="text"/>
Nummer	<input type="text"/>

AUFENTHALT		
Geplante Aufenthalte	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>

ANMERKUNGEN
<input style="height: 80px;" type="text"/>

BESITZER	
Anrede	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Email	
Telefon	
<p>Mit der elektronischen Verarbeitung und Nutzung meiner oben eingegebenen personenbezogenen Daten durch das Hundehotel im Arbachtal zum Zwecke der Vertragserfüllung bin ich einverstanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Hundehotel im Arbachtal darf meine Email-Adresse zu eigenen Informations- und Werbezwecken verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.</p> <p>Der vorgenannten Verarbeitung, Nutzung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit gegenüber dem Hundehotel im Arbachtal telefonisch, schriftlich oder per Email widersprechen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erlaube Bilder von meinem Hund auf der Web-Seite des Hundehotels zu veröffentlichen</p>	
Haustierarzt	
Telefon	
Adresse	

Ich habe die unten stehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese für diesen sowie jeden weiteren Aufenthalt

Datum	Ort	Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

mit dem Hundehotel im Arbachtal,
Otto-Hahn-Strasse 7, 72800 Eningen unter Achalm

(Stand 01.03.2014)

- 1 GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Geschäftsbedingungen") gelten für Verträge über die zeitweise Unterbringung und Betreuung von Hunden ("Vertrag") zwischen dem Hundehotel im Arbachtal, Otto-Hahn Str 7, 72800 Eningen unter Achalm ("Hundehotel") und dessen Vertragspartner als Tierhalter bzw. Eigentümer ("Halter") des vertragsgegenständlichen Hundes ("Hund"). Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Hundehotel und dem Halter geschlossenen Vertrages.
- 2 ÖFFNUNGSZEITEN UND VERTRAGLICHE LEISTUNGEN DES HUNDEHOTELS**
- 2.1 Besichtigungs-, Bring- und Abholzeiten**
- 2.1.1 Die Besichtigungszeit des Hundehotels ist Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen. Abweichende und gesonderte Vereinbarungen können erfolgen.
- 2.1.2 Das Bringen sowie die Abholung des Hundes im Hundehotel sind nur werktags, Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, möglich. Abweichende und gesonderte Vereinbarungen können erfolgen.
- 2.2 Unterbringung und Betreuung des Hundes**
- 2.2.1 Das Hundehotel verpflichtet sich, entsprechend der durch die zuständige Behörde erteilten Erlaubnis nach §11 TierSchG, zur artgerechten und sachkundigen Unterbringung sowie persönlichen Betreuung des Hundes auf dem Gelände des Hundehotels.
- 2.2.2 Die im Einzelnen geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot des Hundehotels sowie anhand der nachfolgenden Regelungen.
- 2.2.3 Die Unterbringung und Betreuung des Hundes, insbesondere der Auslauf gemeinsam mit anderen dafür geeigneten Hunden, erfolgt nach der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt durch das Hundehotel.
- 2.3 Besondere Leistungen bei Unterbringung und Betreuung des Hundes**
- Besondere Leistungen der Unterbringung und Betreuung, insbesondere hinsichtlich Verpflegung und Medikation des Hundes sowie andere Sonderleistungen werden nach entsprechend erforderlichem Hinweis des Halters und nach gesonderter Vereinbarung erbracht.
- 2.4 Benachrichtigungspflicht des Hundehotels**
- Der Halter oder ein von diesem im Vertrag benannter Dritter ("Vertreter") wird während des Aufenthaltes des Hundes im Hundehotel insbesondere in folgenden Fällen unverzüglich telefonisch, schriftlich oder eine mittels anderer, im Vertrag angegebener Kontaktdaten ("Kontaktmöglichkeiten") benachrichtigt: bei dem Hund treten ansteckende Krankheiten, Parasitenbefall oder aggressives Verhalten auf; der Hund zeigt das gewöhnliche Maß übersteigende Eingewöhnungsprobleme; ausreichender Impfschutz des Hundes bzw. die Tierhalterhaftpflichtversicherung entfallen.
- 2.5 Tierärztliche Versorgung des Hundes**
- 2.5.1 Das Hundehotel benachrichtigt den Halter oder Vertreter unverzüglich über die Kontaktmöglichkeiten, sofern eine tierärztliche Behandlung des Hundes erforderlich wird, damit dieser über das weitere Vorgehen und über den Hund betreffende Behandlungsmaßnahmen entscheiden kann.
- 2.5.2 Entscheiden weder Halter noch Vertreter über den Hund betreffende tierärztliche Behandlungsmaßnahmen, erklärt sich der Halter bereits jetzt mit Folgendem einverstanden: Unverzüglich notwendige medizinische Behandlungsmaßnahmen oder Maßnahmen, durch welche das Tier unverzüglich von seinem Leiden erlöst werden muss, werden durch das Hundehotel in Abstimmung mit einem Tierarzt getroffen.
- 2.5.3 Bei unverzüglich zum Hundwohl erforderlichem Handeln oder bei Nichterreichbarkeit des Halters oder Vertreters bzw. im Vertrag vom Halter angegebenen Tierarztes, erfolgt die Behandlung des Hundes durch einen vom Hundehotel auszuwählenden Tierarzt. Die Behandlung erfolgt dann, sofern unter den konkreten Umständen möglich, durch die Tierärztin Frau Dr. Küther (nähere Informationen unter <http://www.mobile-tieraerztin.info>).
- 2.5.4 Der Halter übernimmt in jedem Fall die für die medizinisch notwendige Behandlung des Hundes anfallenden Kosten in voller Höhe.
- 2.5.5 Das Hundehotel ist berechtigt, die in Ziffer 3.3.3 genannten Impfungen auf Kosten des Halters durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen. Die Impfung erfolgt dann, sofern unter den konkreten Umständen möglich, durch die Tierärztin Frau Dr. Küther (nähere Informationen unter <http://www.mobile-tieraerztin.info>).
- 2.6 Verzug des Halters; Unterbringung des Hundes nach Ende bzw. Kündigung des Vertrags**
- 2.6.1 Holt der Halter den Hund nicht zu dem im Vertrag bestimmten Abholtermin oder, im Falle der Kündigung des Vertrages nach Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen, nicht innerhalb eines Werktages nach Zugang der Kündigungserklärung beim Hundehotel ab, so befindet sich der Halter mit der Rücknahmepflicht bzgl. des Hundes ab dem Folgetag in Verzug.
- 2.6.2 Holt der Halter den Hund nicht innerhalb von 5 Tagen nach dem im Vertrag bestimmten Abholtermin oder, im Falle der Kündigung des Vertrages nach Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen, nach Aufforderung zur Abholung beim
- 2.6.3 Die Kosten der Unterbringung durch das Hundehotel nach Vertragsende bzw. Kündigung des Vertrages sowie die der anderweitigen Unterbringung, Betreuung und Verpflegung übernimmt der Halter in voller Höhe.
- 3 VERTRAGLICHE LEISTUNGEN DES HALTERS**
- 3.1 Vergütung**
- 3.1.1 Der Halter schuldet für die jeweils im Vertrag vereinbarten Leistungen die dort bestimmte und ansonsten die sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergebende Vergütung für Unterbringung und Betreuung des Hundes, inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer ("Vergütung"). Die Vergütung umfasst keine Kosten für Futter und eine medizinische Versorgung des Hundes.
- 3.1.2 Der vertraglich vereinbarte Ablieferungs- und der Abholtag sind gegenüber dem Hundehotel ebenfalls voll zu vergütende Tage der Unterbringung und Betreuung. Bei Abholung vor 10:00 Uhr wird der Abholtag nicht berechnet.
- 3.1.3 Wird ein Hund auf Verlangen des Halters oder Vertreters vorzeitig aus dem Hundehotel abgeholt, schuldet der Halter dennoch die volle Vergütung für die in Anspruch genommenen Unterbringungs- und Betreuungstage. Für die verbleibenden und nicht in Anspruch genommenen Unterbringungs- und Betreuungstage schuldet der Halter die Zahlung von 75% der entfallenden Vergütung, sofern keine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vorliegt. Dem Halter ist es ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass ein entsprechender Schaden oder entsprechende Aufwendungen überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 75% der Vergütung entstanden sind.
- 3.1.4 Während des Aufenthaltes des Hundes im Hundehotel entstandene, notwendige und angemessene Mehrkosten für z.B. das Baden und die Fellpflege aufgrund übermäßiger Verschmutzung des Hundes oder für die medizinische Pflege bei Verletzungen und Erkrankung des Tieres sind bei Abholung des Hundes im Hundehotel nach Ziffer 3.2 zu entrichten.
- 3.2 Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnungsverbot**
- 3.2.1 Die Vergütung ist spätestens bei Abholung in bar/EC-Cash oder mittels Überweisung mit Wertstellung zum Abholtag auf eines der im Vertrag angegebenen Konten unter Angabe des Rufnamens des Hundes sowie des Namens des Halters zu entrichten.
- 3.2.2 Das Hundehotel kann die Herausgabe des Hundes verweigern (Zurückbehaltungsrecht), sofern die geschuldete Vergütung bei Abholung des Hundes seitens des Halters nicht vollständig geleistet ist oder wird.
- 3.2.3 Der Halter darf nur dann eigene Ansprüche gegen die Ansprüche des Hundehotels aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder innerhalb eines Rechtsstreits entscheidungsfähig sind.
- 3.3 Nachweis- und Informationspflichten des Halters**
- 3.3.1 Der Halter ist bei Ablieferung des Hundes im Hundehotel verpflichtet, Telefonnummern zu hinterlegen, unter denen er und der Vertreter während des Aufenthaltes des Hundes im Hundehotel in dringenden Fällen erreichbar sind. Dies gilt insbesondere, sofern diese Telefonnummern von den bereits im Vertrag genannten Kontaktmöglichkeiten abweichen.
- 3.3.2 Der Halter ist verpflichtet bei Ablieferung des Hundes im Hundehotel darauf hinzuweisen, falls der Hund für Menschen oder andere Tiere ansteckende Erkrankungen hat und nicht frei von Parasitenbefall (z.B. Flöhen, Milben, Rund- oder Bandwürmern) ist oder dass auch nur entsprechende Verdachtsgründe bestehen.
- 3.3.3 Der Halter ist verpflichtet bei Ablieferung des Hundes im Hundehotel, durch Vorlage eines aktuellen Impfpasses des Hundes vor Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut (sog. Core-Impfungen) sowie vor Zwingerhusten nachzuweisen. Zudem versichert der Halter, dass der Hund innerhalb der letzten 2 Monate entwurmt wurde und innerhalb der letzten 2 Wochen vor Ablieferung im Hundehotel nicht läufig war bzw. zurückgerechnet auf die letzte Läufigkeit nicht während des geplanten Aufenthaltes läufig werden kann.
- 3.3.4 Der Halter ist verpflichtet bei Ablieferung des Hundes im Hundehotel über bekanntes aggressives Verhalten des Hundes (z. B. Schnappen, Beißen) gegenüber Menschen oder anderen Tieren sowie etwaig den Hund betreffende besondere Halterpflichten (z.B. Maulkorb- und Leinenzwang) aufzuklären. Der Halter weist durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbestätigung das Bestehen einer Tierhalterhaftpflichtversicherung nach.
- 3.4 Pflicht zur Ablieferung und Abholung des Hundes**
- 3.4.1 Der Halter verpflichtet sich, den Hund am ersten Tag des vereinbarten Unterbringungszeitraumes innerhalb der dafür nach Ziffer 2.1.2 dieser Geschäftsbedingungen geltenden Zeiten abzuliefern bzw. am letzten Tag innerhalb dieser abzuholen, sofern insoweit keine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen ist.
- 3.4.2 Der Halter verpflichtet sich, den Hund im Falle der Kündigung des Vertrages durch das Hundehotel nach Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen unverzüglich abzuholen, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden. Die vom Halter nach Ziffer 3.1 dieser Geschäftsbedingungen geschuldete Vergütung ist in diesem Falle nur anteilig für die in Anspruch genommenen Unterbringungs- und Betreuungstage zu zahlen bzw. bereits geleistete Vergütung erhält der Halter anteilig zurückerstattet.

Hundehotel ab, gilt Folgendes: Das Hundehotel ist mit Ablauf der 5 Tage berechtigt, den Hund anderweitig und gegen entsprechenden Kostenersatz unterzubringen (z.B. im Tierheim).

4 RECHT ZUR KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

4.1 Recht des Hundehotels zur Kündigung des Vertrages bei Ablieferung des Hundes

Das Hundehotel kann den Vertrag auch noch am Tage der Ablieferung kündigen und die Aufnahme des Hundes verweigern, sofern aus einem der nachfolgenden Gründe eine Unterbringung und Betreuung des Hundes aus Sicht des Hundehotels nicht (mehr) möglich ist: ansteckende Krankheiten, Parasitenbefall, nicht ausreichender Impfschutz, nicht ausreichende Wurmkur, Läufigkeit, aggressives oder sonstiges sozialschädliches Verhalten des Hundes gegenüber anderen Hunden oder Menschen, fehlender Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Bereits gezahlte Vergütung wird dem Halter im Falle der Ausübung vorgenannten Kündigungsrechts in voller Höhe zurückerstattet.

4.2 Recht des Hundehotels zur Kündigung des Vertrages während der Unterbringung und Betreuung des Hundes

Das Hundehotel kann sich von dem Vertrag während der Unterbringung und Betreuung des Hundes lösen, wenn und soweit während dieser Zeit einer der in Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen genannten Fälle eintritt und deshalb die weitere Unterbringung und Betreuung des Hundes aus Sicht des Hundehotels nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist das Hundehotel verpflichtet, die Kündigung des Vertrages unverzüglich gegenüber dem Halter oder Vertreter zu erklären.

4.3 Recht des Halters zur Kündigung des Vertrages

4.3.1 Der Halter kann den Vertrag auch vor Beginn des vertraglich festgelegten Unterbringungs- und Betreuungszeitraumes für den Hund im Hundehotel kündigen. Kündigt der Halter den Vertrag vorzeitig und ohne wichtigen Grund, hat er gegenüber dem Hundehotel folgende Vergütung zu zahlen:

- bei Kündigung ab 15 Tage vor Beginn des vertraglich festgelegten Unterbringungs- und Betreuungszeitraumes 10% der vereinbarten Vergütung;
- bei Kündigung ab 7 Tage vor Beginn des vertraglich festgelegten Unterbringungs- und Betreuungszeitraumes 50% der vereinbarten Vergütung;
- bei Kündigung ab 3 Tage vor Beginn des vertraglich festgelegten Unterbringungs- und Betreuungszeitraumes 75% der vereinbarten Vergütung;

4.3.2 Dem Halter ist es ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass dem Hundehotel ein entsprechender Schaden oder entsprechende Aufwendungen überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden sind.

4.3.3 Eine durch den Halter im Rahmen von Ziffer 3.1.3 dieser Geschäftsbedingungen etwaig geleistete Vorauszahlung wird auf die nach Ziffer 4.3.1 geschuldete Vergütung angerechnet und ggf. (teilweise) erstattet.

4.4 Anderweitige Rechte zur Kündigung des Vertrages

Unabhängig vom nach den Ziffern 4.1 bis 4.3 bestehenden Kündigungsrecht des Halters bzw. des Hundehotels bleibt ein gesetzliches Kündigungsrecht aus anderen Gründen unberührt.

5 HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

5.1 Ausschluss der Haftung des Hundehotels wegen Verschuldens

5.1.1 Die Haftung des Hundehotels auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Vertragsverletzung, Verletzungen von Pflichten bei Vertragsverhandlung und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach näherer Maßgabe dieser Ziffer 5.1 der Geschäftsbedingungen eingeschränkt.

5.1.2 Die Einschränkungen nach dieser Ziffer 5.1 gelten nicht für die Haftung des Hundehotels wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen grob fahrlässigen Verhaltens, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Regelungen.

5.1.3 Das Hundehotel haftet nicht für einfache oder leichte Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig, insbesondere die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Betreuung und Unterbringung des Hundes sowie die Beachtung von Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten oder sonstiger Verpflichtungen, die den Schutz von Leib oder Leben des Hundehalters oder den Schutz von dessen Hund und sonstigem Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

5.1.4 Das Hundehotel haftet insbesondere nicht für Schäden bzw. Kosten, die trotz Beachtung der gebotenen Sorgfalt aufgrund nicht vermeidbarer Beißereien oder Auseinandersetzungen mit anderen Hunden oder infolge der Deckung des Hundes aufgrund fehlerhafter Information des Halters nach Ziffer 3.3.3 entstehen.

5.2 Haftung des Halters wegen Verschuldens

5.2.1 Der Halter hat dem Hundehotel den durch die Beschaffenheit des Hundes entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er die Gefahr drohende Beschaffenheit des Hundes bei der Ablieferung weder kennt noch kennen muss oder dass er diese dem Hundehotel angezeigt oder das Hundehotel sie ohne Anzeige gekannt hat.

5.2.2 Leidet der Hund entgegen der vom Halter erbrachten Nachweise und Informationen nach den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 dieser Geschäftsbedingungen insbesondere an ansteckenden Erkrankungen, Parasitenbefall oder fehlt dem Hund der dort genannte Impfschutz, haftet der Halter gegenüber dem Hundehotel sowie anderen Hundehaltern für dadurch verursachte Schäden und entstehende Kosten (z.B. Behandlung der übrigen Hunde, Desinfektion von Räumlichkeiten und Gelände des Hundehotels), es sei denn, der Halter hat das Unterlassen der Information gegenüber dem Hundehotel nicht zu vertreten.

5.2.3 Der Halter wird aufgrund der Unterbringung des Hundes im Hundehotel nicht von der gesetzlichen Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB befreit.

6 Probetag

Vereinbaren das Hundehotel und der Halter vor Vertragsschluss die probeweise Unterbringung und Betreuung des Hundes für einen Tag ("Probetag"), gelten die nachfolgenden Bestimmungen entsprechend: Ziffern 2.1 bis 2.6 dieser Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe, dass die Abholung des Hundes am Probetag zwischen 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu erfolgen hat; Ziffer 3 mit der Maßgabe, dass die dort enthaltene Vergütung den vereinbarten vergünstigten Preis für Probetage meint; Ziffern 4, 5 und 7.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Anwendbares Recht

Der zwischen dem Hundehotel und dem Halter bestehende Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechtsübereinkommens.

7.2 Gerichtsstand

Ist der Halter Kaufmann i.S.d. §1 Abs.1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Reutlingen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können das Hundehotel oder der Halter Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.